

Fürsorge für Taubstumme

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **15 (1921)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die verarmten Leute sind auch beim besten Willen nicht mehr imstande, das Geld für den Unterhalt und Betrieb von Kirchen, Schulen, Waisenhäusern, Altersheimen und dergl. aufzubringen. Der Evangelische Kirchenbund der Schweiz hat darum beschlossen, für diese unter so schwerem Kreuz leidenden Kirchen freiwillige Kirchensteuern einsammeln zu lassen. Die zürcherischen Taubstummen haben sich an diesem Liebeswerk beteiligt und in den Monaten Januar und Februar zusammengelegt: in Bülach Fr. 9. 20; in Horgen 5. 80; in Regensberg 7. 35; in Turbenthal 2. 50; in Wald 3. 70; in Wezikon 5. 80; in Winterthur 20. —, in Zürich 17. 65. Zusammen Fr. 72. —. Es ist sehr erfreulich, daß unsere Taubstummen für die ihnen zuteil werdende kirchliche Versorgung sich in solcher Weise erkenntlich zeigen. Gott segne ihre Gaben! G. W.

Bern. Am 13. Februar hielt der „Taubstummenbund Burgdorf“ eine Sitzung ab, wobei 12 Mitglieder anwesend waren. Nach Erledigung der Geschäfte wurde Geld für den Röchlitag gesammelt, es ergab 7 Fr. (Solche „fruchtbaren“ Sitzungen sind nachahmenswert! Der Redaktor.) Als neues Mitglied wurde Fritz Brechtbühl in den Verein aufgenommen. — Am 13. März findet die Hauptversammlung statt (siehe Anzeige), wobei alle Mitglieder erscheinen müssen, auch neue Mitglieder sind willkommen. Der Sekretär: Fritz Reber.

fürsorge für Taubstumme

Der große Röchlitag in Bern

findet statt am Mittwoch den 27. April (nicht am 9. März). Es können also weitere Gaben an Geld, Eiern, Butter, Mehl, Zucker eingesandt werden an Frau Eugen Sutermeister, Gurtengasse 6, Bern.

Die April-Nummer ist als Festnummer für das Metendorfer Taubstummenheim bestimmt und wird daher nichts mehr über den Röchlitag bringen, wohl aber in der Mai-Nummer einen Bericht darüber und eine Gabenliste.

Deutschland. Die Hausmutter des Taubstummenheims in Zwickau spricht im Leipziger Taubstummenblatt ihren Dank aus an die Schicksalsgenossen in der Schweiz, die letztes Jahr dem Heim Wäsche und Geld gespendet haben, indem sie u. a. schreibt: „Durch

Bemühung des Herrn Sutermeister in Bern kamen aus der Schweiz umfangreiche Liebesgaben sendungen. Ein Teil der so dringend nötigen Wäsche und eine Tafel Schweizer Schokolade konnte an Weihnachten auf jeden Platz gelegt werden. Den edlen Schweizerfreunden herzlichsten Dank und Gott lohne es ihnen tausendfach!“

Frau Lina Scherzer.

**Margauische
Taubstummen-Gottesdienst-Ordnung
für das Jahr 1921.**

- Birmwil am 13. März und 11. September, ³/₄ 3 Uhr (Kirche).
- Unterkulm am 10. April und 23. Oktober, ¹/₂ 3 Uhr (Kirche).
- Schöftland am 29. Mai und 13. November, 3 Uhr (Kirche).
- Windisch am 12. Juni und 11. Dezember, 2 Uhr (Unterweisungszimmer).
- Marau am 3. Juli, ¹/₂ 3 Uhr (im Singsaal des Gemeindefschulhauses an der Bahnhofstraße).
- Zofingen am 28. August, ¹/₂ 3 Uhr (Vereinshaus oder „zu Ackerleuten“).

Zu beachten: 1) Taubstumme aus verfeuchten Gemeinden dürfen nicht teilnehmen, bis die Seuche in ihrer Gemeinde erloschen ist.

2) Allfällige, durch neue Fahrpläne und anderes bedingte Veränderungen obiger Ordnung werden womöglich in der „Taubstummen-Zeitung“ angezeigt.

3) Alle aargauischen Taubstummen, die lesen und Gedrucktes verstehen können, sollten daher die „Taubstummen-Zeitung“ als Organ der Taubstummenfürsorge abonnieren; wer sie noch nicht bezieht, sie jedoch beziehen möchte, aber den Abonnementspreis nicht bezahlen kann, soll das dem Unterzeichneten mitteilen; er bekommt sie dann gratis.

4) Das Opfer unserer Taubstummengottesdienste wird künftig dem aargauischen Fürsorgeverein für Taubstumme zufallen. Ihr unterstützt damit sein Fürsorgewerk an Euren bedürftigen Schicksalsgenossen im Aargau und in der übrigen Schweiz.

J. F. Müller, Pfarrer, Birmwil,
aarg. Taubstummenprediger.